

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Katrin Kunert,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/4779 –**

### **Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Massenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Kontakten in die DDR**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Beobachtung von Funktionsträgern und sonstigen Bürgern der DDR durch westdeutsche Nachrichtendienste“ (18/3773) wurde die relativ hohe Zahl der von solchen Beobachtungen betroffenen Personen deutlich. So wurden Informationen zu ca. 26 000 Personen als Funktions- und Mandatsträger des Staats- und Parteiapparates der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR erhoben, ca. 18 500 Angehörige der Nationalen Volksarmee waren von diesen Maßnahmen betroffen, sowie ca. 27 000 Personen als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Das Ausmaß der gegenseitigen Beobachtung der beiden deutschen Staaten ist Ausdruck der Konfrontation und des Misstrauens, wie es über lange Jahre den Kalten Krieg bestimmte. Während sich die Maßnahmen des MfS in unverhältnismäßiger Weise gegen die eigene Bevölkerung richteten und dies inzwischen auch ausführlich wissenschaftlich dokumentiert ist, ist über die Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Massenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Kontakten in die DDR sehr viel weniger bekannt.

So gab es von 1951 bis 1968 rund 200 000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, die sich fast ausschließlich gegen Personen richteten, die gewaltfreie linksoppositionelle Arbeit leisteten. Grundlage der sogenannten Kontaktschuldverfahren waren in der Regel Hinweise der Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern über Kontakte zur DDR, z. B. die Teilnahme an Sportwettkämpfen, sowie die Mitarbeit bei Ersatzorganisationen der 1956 verbotenen KPD, wie etwa das Friedenskomitee oder die „Aktion Frohe Ferien für alle Kinder“. Allein nach dem KPD-Verbot sind jährlich bis zu 14 000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig gewesen in denen bis zu 500 Kommunistinnen und Kommunisten und Sympathisantinnen und Sympathisanten verurteilt wurden. Letztendlich führte etwa jede 20. Ermittlung zu einer Verurteilung, sodass ca. 7 000 bis 10 000 Verurteilungen zu verzeichnen waren, die zum Teil mehrjährige Gefängnis- und Zuchthausstrafen und hohe Geldstrafen zur Folge hatten. Darüber hinaus brachten die Verfahren für viele Menschen existentielle Probleme, wie Rentenverlust, Passenzug, Untersuchungshaft sowie den Verlust des Arbeitsplatzes und Berufsverbote mit sich. Von der im

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Mai 2015 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Zuge der Illegalisierung der KPD erfolgten Kriminalisierungswelle waren auch viele Gewerkschafter und Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei (SPD) betroffen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung verweist zunächst auf die Vorbemerkung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3773).

Für den Bundesnachrichtendienst (BND) wird ergänzend darauf hingewiesen, dass er erst seit dem 1. April 1956 als Bundesbehörde besteht. Die Vorgängerorganisation unterstand hinsichtlich des Auftrags, der fachlichen Arbeitsweise und der Finanzierung den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Fragen ist nicht möglich. Die Recherchemöglichkeiten des BND beschränken sich auf konkrete Quellen bzw. sogenannte V-Nummern. Mit Ausnahme von Dr. Hans Modrow werden in der Anfrage jedoch keine Namen genannt. Im Übrigen wurden umfangreiche Unterlagen des BND, vor allem zur ehemaligen DDR, an das Bundesarchiv abgegeben.

Hinsichtlich der Sichtung von eventuellen Archivbeständen im Zeitraum der Jahre 1956 bis 1990 wird für den Militärischen Abschirmdienst (MAD) auf oben genannte Antwort der Bundesregierung verwiesen.

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden das Bundesarchiv wie auch der Beauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes (BStU) einbezogen. Beide meldeten Fehlanzeige.

1. Wurden von Seiten westdeutscher Nachrichtendienste und Sicherheitsorgane zwischen 1946 und dem 3. Oktober 1990 Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Kontakten in die DDR überwacht, bzw. gab es eine Beobachtung und/oder Informationserhebung zu ihnen, nach welchen Kriterien erfolgte diese Beobachtung bzw. Informationserhebung gegebenenfalls, und wie hoch ist die Zahl der von solchen Überwachungen betroffenen Personen (bitte, soweit möglich, entsprechend nach Jahr, Sicherheitsbehörde und Anzahl der überwachten Personen aufführen)?

Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) in der jeweils geltenden Fassung erfolgte eine Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland mit Kontakten in die ehemalige Deutsche Demokratische Republik (DDR) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nur, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorlagen, dass diese Personen verfassungsfeindlichen Bestrebungen mit Kontakten in die DDR angehörten oder dass sie im Auftrag eines fremden Nachrichtendienstes gegen die Bundesrepublik Deutschland tätig wurden.

Der alleinige Kontakt von westdeutschen Staatsbürgern in die DDR war kein Anlass für die Beobachtung durch das BfV. Eine generelle Beobachtung dieser Personen fand somit nicht statt.

Der Auftrag des BND bzw. seiner Vorgängerorganisation lautete, die politische, wirtschaftliche, militärische und technologische Lage in der DDR im Hinblick auf eine befürchtete militärische Bedrohung aus dem Machtbereich des Warschauer Paktes aufzuklären. Hierzu beschafften der BND und seine Vorläuferorganisation mit offenen und nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen und werteten diese aus. Hierzu wurden auch Bundesbürger mit Bezug zur DDR genutzt oder waren von nachrichtendienstlichen Maßnahmen betroffen. Eine detaillierte Aufschlüsselung, mit welchen Mitteln der BND im Zeitraum von

1946 bis 1990 Informationen erhoben wurden, ist wegen des damit verbundenen Rechercheaufwands im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht zu leisten. Zu einer gezielten Beobachtung oder Überwachung von Bundesbürgern mit Kontakten in die DDR konnten keine Hinweise festgestellt werden.

Der MAD hat im Rahmen seiner auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung bezogenen Aufgabenwahrnehmung Bundeswehrangehörige nicht allein „aufgrund von Kontakten in die DDR“ überwacht.

2. Welche Abteilungen im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit jeweils wie vielen damit betrauten Personen waren zu welchem Zeitpunkt mit der Beobachtung und Überwachung befasst?

Im BfV war keine Abteilung mit der generellen Beobachtung und Überwachung von Personen im Sinne der Fragestellung befasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wurden V-Leute (Vertrauensleute) des Bundesnachrichtendienstes (BND), des BfV – oder nach Kenntnis der Bundesregierung eines Landesamtes für Verfassungsschutz – bei der Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Massenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt, und wenn ja, in welchem Umfang geschah dies, und welche Rolle spielten sie bei der Überwachung im Einzelnen (bitte, wenn möglich, für Dekade, Nachrichtendienst und Anzahl der eingesetzten V-Personen angeben)?

Zur Frage einer Überwachung allein wegen eines Kontakts in die DDR wird auch hinsichtlich des Einsatzes von V-Leuten auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wurden von Seiten westdeutscher Nachrichtendienste zwischen 1946 und dem 3. Oktober 1990 Mitglieder von Massenorganisationen (Gewerkschaften, Kirchen etc.) der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Kontakten dieser Organisationen in die DDR überwacht, bzw. gab es eine Beobachtung und/oder Informationserhebung zu ihnen, nach welchen Kriterien erfolgte diese Beobachtung bzw. Informationserhebung gegebenenfalls, welche Massenorganisationen waren hiervon betroffen, und wie hoch ist die Zahl der von solchen Überwachungen betroffenen Personen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wurden von Seiten westdeutscher Nachrichtendienste zwischen 1946 und dem 3. Oktober 1990 Mitglieder von Parteien der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Kontakten dieser Parteien in die DDR überwacht, bzw. gab es eine Beobachtung und/oder Informationserhebung zu ihnen, nach welchen Kriterien erfolgte diese Beobachtung bzw. Informationserhebung gegebenenfalls, welche Parteien waren davon betroffen, und wie hoch ist die Zahl der von solchen Überwachungen betroffenen Personen?

In den Altunterlagen des BND sind hierzu keine umfassenden Erkenntnisse enthalten. Lediglich aus dem Jahr 1978 liegen Informationen zu ca. 40 Angehörigen von Parteien mit Kontakten in die DDR vor. Es handelt sich um CDU, CSU, SPD, FDP, FDP/DVP, Deutsche Gemeinschaft, Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) und Gesamtdeutsche Partei (GDP). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wurden die im Rahmen der „Ostpolitik“ der sozialliberalen Regierung Brandt geführten Gespräche von Mitgliedern und Funktionären der SPD mit SED-Politikern von westdeutschen Nachrichtendiensten überwacht bzw. gab es Beobachtung und/oder Informationserhebungen solcher Gespräche, und fanden diese nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Wissen und mit Einverständnis der davon gegebenenfalls betroffenen Personen aus der Bundesrepublik Deutschland statt?
7. Wurden Kontakte der SPD zur SED bzw. zur Staatsführung der DDR überwacht, wann und in welchem Zusammenhang wurden solche Kontakte überwacht, und wie viele Personen waren davon betroffen?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise im Sinne der Fragestellung vor.

8. Was waren gegebenenfalls die Gründe für die Überwachung westdeutscher Bürger, Massenorganisationen, Parteien bei Kontakten in die DDR, und auf welcher Rechtsgrundlage fanden diese jeweils statt?  
Welche besondere Gefährdung führte nach damaliger Einschätzung zu dieser Form der nachrichtendienstlichen Tätigkeit?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Inwieweit wurde die 1955 in Düsseldorf gegründete und mit Landesausschüssen in fast allen Bundesländern vertretene „Zentrale Arbeitsgemeinschaft (ZAG) – Frohe Ferien für alle Kinder“, die Zehntausenden westdeutschen Kindern und Jugendlichen Plätze in Ferienlagern in der DDR bot, von westdeutschen Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden überwacht, und wie viele Personen waren davon aus welchen Gründen zwischen 1954 und 1961 betroffen?
10. In wie vielen Fällen führte die Mitarbeit bei den Ferienaktionen der ZAG zu Ermittlungsverfahren und Verurteilungen?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Das BfV hat die in der Fragestellung genannte Organisation nicht überwacht. Im Übrigen liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Inwieweit spielten, nach Inkrafttreten des sogenannten Radikalenerlasses durch die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) vom 28. Januar 1972, DDR-Kontakte in der Regelanfrage bei Anwärtern für den Öffentlichen Dienst, die vom Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft wurden, eine Rolle, und wie vielen Personen wurde aufgrund ihrer DDR-Kontakte eine Anstellung im Öffentlichen Dienst verwehrt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Für Bewerberdaten besteht lediglich eine sechsmonatige Aufbewahrungsfrist.

12. Wie viele der 11 000 offiziellen Berufsverbote auf Grundlage des sogenannten Radikalenerlasses gingen ursächlich oder teilweise auf DDR-Kontakte der jeweils betroffenen Personen zurück?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

13. Wie viele der 2 200 Disziplinarverfahren auf Grundlage des sogenannten Radikalenerlasses gingen ursächlich oder teilweise auf DDR-Kontakte der jeweils betroffenen Personen zurück?

Disziplinarverfahren unterliegen hinsichtlich der Löschfristen grundsätzlich dem § 16 des Bundesdisziplinalgesetzes. Bereits aus diesem Grunde kann die Bundesregierung keine Auskunft zu den vorgebrachten Fällen erteilen.

14. Wie viele der 1 250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen aus dem Öffentlichen Dienst auf Grundlage des sogenannten Radikalenerlasses gingen ursächlich oder teilweise auf DDR-Kontakte der jeweils betroffenen Personen zurück?

Aufgrund der im Personalaktenrecht vorgesehenen Aufbewahrungsfristen von sechs Monaten für Bewerbungsunterlagen und fünf Jahren für abgeschlossene Personalakten liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

15. Welche Ursachen führten nach Auffassung der Bundesregierung zur Entstehung der umfassenden Kriminalisierung gegen Kommunistinnen und Kommunisten und andere Linke in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus aus heutiger Sicht?
16. Gegen welche kommunistischen Organisationen und linken Bündnisgruppen, die nicht dem Parteienprivileg nach Artikel 21 des Grundgesetzes unterlagen, ergingen zwischen 1951 und 1958 Verbote (bitte entsprechend chronologisch auführen)?
17. Welche Bedeutung in der deutsch-deutschen Auseinandersetzung während des Kalten Krieges hatten nach Auffassung der Bundesregierung die Renazifizierung des westdeutschen Staatsapparates u. a. auf Grundlage des „131er-Gesetzes“ von 1951, das die Pflicht zur Wiedereinstellung von NS-Belasteten (NS – Nationalsozialismus) zum Ziel hatte, und der „Adenauererlaß“ von 1950, der die Verwaltung von Kommunistinnen und Kommunisten säubern sollte?

Die Fragen 15 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

18. Wurden von Seiten westdeutscher Nachrichtendienste zwischen 1946 und dem 3. Oktober 1990 Mitglieder von Massenorganisationen (Gewerkschaften, Kirchen, Jugendverbände etc.) der DDR überwacht bzw. gab es eine Beobachtung und/oder Informationserhebung zu ihnen, nach welchen Kriterien erfolgte diese Beobachtung bzw. Informationserhebung gegebenenfalls, welche Massenorganisationen waren hiervon betroffen, und wie hoch ist die Zahl der von solchen Überwachungen betroffenen Personen?

Auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3773) wird verwiesen.

19. Wird die Bundesregierung Forschungen zur Geschichte des Kalten Krieges und zu Aktivitäten westdeutscher Nachrichtendienste anstoßen, und wie begründet sie ihre Haltung in dieser Frage?

Die Bundesregierung hat entsprechende, eigene Forschungsprojekte nicht in Auftrag gegeben.

20. Inwieweit wurde oder wird das Thema dieser Kleinen Anfrage, also die Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Massenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland durch westdeutsche Nachrichtendienste aufgrund von Kontakten in die DDR, in den Forschungsprojekten der Historikerkommissionen von BND und BfV bearbeitet, und welche Ergebnisse gibt es diesbezüglich?

Im Bereich der geschichtlichen Aufarbeitung der Nachrichtendienste, die von diesen projiziert wurden, wurden und werden auch Fragen des Kalten Krieges und die Rolle der Nachrichtendienste zu dieser Zeit teilweise mit behandelt.

Allerdings sind die in der Frage angesprochenen Inhalte weder Auftragsgegenstand der vom BND im Jahr 2011 eingesetzten Unabhängigen Historikerkommission (UHK) zur Erforschung der Entstehungs- und Frühgeschichte des BND bis zum Jahr 1968 noch Inhalt des Forschungsprojekts der Organisationsgeschichte des BfV der Jahre 1950 bis 1975, bei dem NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase des Amtes besondere Berücksichtigung fanden.

21. Welchen Umfang in laufenden Metern haben die Aktenbestände westdeutscher Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden über die Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Massenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Kontakten in die DDR (bitte für die entsprechenden Sicherheitsbehörden aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Beim BfV sind Akten im Sinne der Fragestellung nicht vorhanden. Die einschlägigen Unterlagen des BND umfassen ca. 20 Aktenbände, die aber nur fragmentarische Informationen zum Gegenstand der Frage enthalten.

22. Inwieweit wurden die Kontakte von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern ins nichtsozialistische Ausland durch westdeutsche Nachrichtendienste beobachtet?

In welcher Form wurden dabei z. B. Reisen sowie telefonische Kontakte und Briefkontakte überwacht, wer führte die Maßnahmen im Ausland durch, und wer war davon betroffen?

Eine generelle Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern der DDR mit Kontakten in das nichtsozialistische Ausland fand durch das BfV nicht statt.

23. Aus welchem Grund wurden seitens westdeutscher Nachrichtendienste Informationen über die Auslandskontakte von Dr. Hans Modrow erhoben (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3773, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 1)?
24. In welchem Zeitraum wurden diese Auslandskontakte von Dr. Hans Modrow überwacht?
25. Welche Auslandskontakte von Dr. Hans Modrow waren von dieser Überwachung bzw. Informationserhebung betroffen?

Die Fragen 23 bis 25 werden zusammen beantwortet.

Vom BfV wurden seit dem Jahr 1965 bis zum 1. März 2013 Informationen zu Dr. Hans Modrow erhoben. Die Informationserhebung erfolgte im Zusammenhang mit tatsächlichen Anhaltspunkten für linksextremistische Bestrebungen und erfasste den Zeitraum seit dem Jahr 1951. Die Beobachtung von Dr. Hans Modrow wurde zum 1. März 2013 eingestellt, da er weder Mitglied noch Funktionär eines offen extremistischen Zusammenschlusses der Partei DIE LINKE. war.

Der BND hat im Rahmen seines Aufklärungsauftrags zu Funktionsträgern im Partei- und Staatsapparat der DDR auch zu Dr. Hans Modrow von Juli 1958 bis August 1990 Erkenntnisse gesammelt und ausgewertet. Es wurden Informationen zur Person (Kurzbiografie, Lebenslauf, politischer Werdegang, politische Aktivitäten, Reisen, Auszeichnungen, Einschätzungen zur Stellung innerhalb des Partei- und Staatsapparates der DDR) erhoben. Weiterhin wurden Informationen zu seinen Funktionen in der DDR, zu Aktivitäten im Ausland (Delegationsreisen und -begleitungen, Studien- und sonstige Auslandsaufenthalte) und in der DDR erfasst.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3773) verwiesen.

26. Welche Begründungen über den Vorwurf des Hochverrats gegen Dr. Hans Modrow, von dem westdeutsche Nachrichtendienste während dessen Amtszeit als Vorsitzender des Ministerrates aus einer sensitiven Information Kenntnis erhalten hatten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/3773), liegen der Bundesregierung vor?
27. Ergeben sich die Hochverratsvorwürfe gegen Dr. Hans Modrow nach Kenntnis der Bundesregierung aus der Reise von Dr. Hans Modrow noch im September 1989 nach Stuttgart mit Kontakten im Land Baden-Württemberg, aus allgemeinen Auslandskontakten oder gänzlich anderen Gründen?

Die Fragen 26 und 27 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die über die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Januar 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/3773 hinausgehen.

